

## Eingeschränkte Garantie für PV-Module

### 1. Eingeschränkte Produkt- und Leistungsgarantien

Datum des Inkrafttretens: **1. Juli 2021.**

**PV-Modul(e).** Diese eingeschränkte Garantie gilt für Photovoltaikmodule von Maxeon Solar Technologies, Ltd. („Maxeon“) mit den in der Garantietabelle aufgeführten Modellnummern, die in der Region <sup>1</sup> installiert sind und nach dem Datum des Inkrafttretens verkauft wurden (die „PV-Module“). Das/die PV-Modul(e) schließen Leistungselektronik, externe Anschlüsse, Steckbrücken oder Mikro-Wechselrichter („externe Geräte“) aus, die im Lieferumfang der PV-Module enthalten sind oder mit diesen verkauft werden.

**Datum des Garantiebeginns.** Das Datum des Garantiebeginns ist das frühere der folgenden Daten: (i) dem Datum der Array-Verbindung und (ii) 6 Monate nach der Lieferung. Wenn das Lieferdatum nicht überprüft werden kann, wird das Herstellungsdatum an dessen Stelle verwendet.

**Produktgarantie.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser eingeschränkten Garantie garantiert Maxeon, dass die PV-Module während der Produktgarantiedauer frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die Funktion der PV-Module unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Servicebedingungen erheblich beeinträchtigen, wie in der folgenden Tabelle angegeben.

**Leistungsgarantie.** Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie garantiert Maxeon, dass die PV-Module eine gemessene Spitzenleistung<sup>2</sup> von mindestens der garantierten Spitzenleistung während der Leistungsgarantiedauer haben, wie in der folgenden Tabelle angegeben.

PV-Module	Produktgarantiedauer	Leistungsgarantiedauer	Garantierte Spitzenleistung (ein Prozentsatz der „minimalen Spitzenleistung“, welcher der auf dem Typenschild des PV-Moduls angegebenen Nennleistung entspricht)
SPR-MAXy-xxx	25 Jahre ab dem Garantiebeginn datum	25 Jahre ab dem Garantiebeginn datum	98 % der Mindestspitzenleistung für das 1. Jahr der Leistungsgarantiedauer, reduziert um 0,25 % zu Beginn eines jeden Folgejahres der Leistungsgarantiedauer, bis herunter auf 92 % für das 25. und letzte Jahr
SPR-Py-xxx	25 Jahre ab dem Garantiebeginn datum	25 Jahre ab dem Garantiebeginn datum	98 % der Mindestspitzenleistung für das 1. Jahr der Leistungsgarantiedauer, reduziert um 0,45 % zu Beginn eines jeden Folgejahres der Leistungsgarantiedauer, bis herunter auf 87,2 % für das 25. und letzte Jahr

### 2. Kundenbetreuung, Schadensbearbeitung und Versicherungsschutz

Wenn ein PV-Modul dieser eingeschränkten Garantie nicht entspricht, es sei denn, ein solcher Defekt oder Stromausfall resultiert (ganz oder teilweise) aus einem der in Abschnitt 4 unten aufgeführten ausgeschlossenen Ereignisse, wie durch Maxeon nach eigenem Ermessen ermittelt, entscheidet sich Maxeon innerhalb der geltenden Garantiedauer (nach eigenem und ausschließlichen Ermessen) dafür, die defekten PV-Module, wie hierin beschrieben, entweder zu reparieren, zu ersetzen oder zu erstatten.

Wenn Sie einen Anspruch haben, der unter diese eingeschränkte Garantie fällt, wenden Sie sich unter [customers@maxeon.com](mailto:customers@maxeon.com) sofort an Maxeon. Nach Eingang eines Anspruchs kann Maxeon zusätzliche Informationen zum Anspruch anfordern, einschließlich: der Registrierungsinformationen für die gültige Garantie, detaillierten Kauf-, Liefer- oder Installationsnachweisen; Serien- und Modellnummern sowie des Nachweises für die Grundlage des Anspruchs. Alle Verpflichtungen von Maxeon aus diesem Vertrag sind ausdrücklich abhängig von der rechtzeitigen und vollständigen Bereitstellung dieser zusätzlichen Informationen. Zurückgesandte PV-Module werden ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Maxeon nicht akzeptiert.

Für alle gültigen Ansprüche in Bezug auf PV-Module repariert oder ersetzt Maxeon nach eigenem Ermessen die entsprechenden unter die Garantie fallenden PV-Module bzw. erstattet den ursprünglichen Kaufpreis der unter die Garantie fallenden PV-Module. Für Reparaturen und Austausch zahlt Maxeon angemessene, übliche Transportkosten für die Rücksendung der unter die Garantie fallenden PV-Module von und den Versand von reparierten oder ausgetauschten PV-Module an den Ort, an dem die unter die Garantie fallenden PV-Module ursprünglich von Maxeon geliefert wurden. PV-Ersatzmodule können überholte oder instandgesetzte PV-Module sein. Sie sind elektrisch und mechanisch mit den unter die Garantie fallenden PV-Modulen kompatibel und haben eine im Wesentlichen gleiche oder höhere Nennleistung.

<sup>1</sup>Siehe Anhang A, Regionen.

<sup>2</sup> „Gemessene Spitzenleistung“ ist eine Messung der Wattspitze eines PV-Moduls bei Standardtestbedingungen (Bestrahlungsstärke von 1000 W/m<sup>2</sup>, AM1,5, 25 °C. SOMS-Strom, LACCS FF und Spannung aus der NREL-Kalibrierung), wie in IEC61215 beschrieben, gemessen gemäß IEC60904 und mit einer Messtoleranz von 3 %. Für Messungen der Spitzenleistung ist eine Abtastrate von mindestens 200 ms erforderlich, um eine genaue Leistungsmessung zu gewährleisten. Maxeon kann auf Anfrage ein detailliertes Testverfahren oder eine Liste anerkannter Testagenturen zur Verfügung stellen.

Für PV-Module, die ursprünglich in Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden oder dem Vereinigten Königreich von Maxeon, einem autorisierten Maxeon-Monteur oder -Partner, oder unabhängigen Monteuren, die für autorisierte Maxeon-Vertriebshändler tätig sind, installiert wurden, zahlt Maxeon die angemessenen, notwendigen und tatsächlichen Kosten für den Aus-/Abbau und die Neuinstallation von reparierten oder ausgetauschten PV-Modulen bis zu einer Höhe von € 250 für bis zu 5 PV-Module sowie in einer Höhe von € 50 für jedes weitere PV-Modul; vorausgesetzt, (a) Maxeon kann den Dienstleister, der diese Dienste erbringt, nach eigenem Ermessen auswählen und (b) Maxeon bezahlt dem Dienstleister die entsprechend entstandenen Kosten für seinen Service.

Wenn Maxeon eine Rückerstattung im Rahmen eines gültigen Produkt- oder Leistungsgarantieanspruchs gewährt, erstattet Maxeon den ursprünglichen Kaufpreis für die ersten fünf Jahre der geltenden Garantiedauer und schreibt den Rückerstattungsbetrag dann linear um 4,75 % pro Jahr ab (der „Anspruchswert“). Dies setzt voraus, dass Maxeon bei einem gültigen Leistungsgarantieanspruch den Anspruchswert mit der prozentualen Differenz zwischen dem garantierten Spitzenleistungsprozentsatz und dem gemessenen Spitzenleistungsprozentsatz (beide als Prozentsatz der minimalen Spitzenleistung) rückerstattet. Wenn Sie den ursprünglichen Kaufpreis nicht nachweisen können, verwendet Maxeon den aktuellen Marktwert anstelle des ursprünglichen Kaufpreises, um den Anspruchswert zu ermitteln.

### 3. Allgemeine Bedingungen für Garantieansprüche

- a) Alle Deckungen, Rechte und Leistungen im Rahmen dieser eingeschränkten Garantie sind ausdrücklich abhängig von der vollständigen Zahlung (einschließlich der vollständigen Zahlung von Gebühren für Zinsen oder verspätete Zahlungen) an Maxeon.
- b) Alle Garantieansprüche aus diesem Vertrag müssen innerhalb der geltenden Garantiedauer geltend gemacht werden. Jeder Garantieanspruch, der außerhalb der geltenden Garantiedauer eingereicht wird, einschließlich eines Garantieanspruchs wegen eines latenten oder unentdeckten Mangels, ist ungültig und wird von Maxeon abgelehnt.
- c) Die Produkt- und Leistungsgarantiebedingungen für reparierte oder ausgetauschte PV-Module dürfen nicht über die ursprünglichen Bedingungen hinausgehen.
- d) Wenn PV-Module auf einer mobilen Plattform jeglicher Art, wie beispielsweise einem Fahrzeug (ohne Tracking-Vorrichtungen), verwendet werden, sind die Produkt- und Leistungsgarantiebedingungen jeweils auf 12 Jahre begrenzt.
- e) PV-Module, die mit schwimmenden Montagesystemen verwendet werden, sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Maxeon vollständig ausgeschlossen, vorbehaltlich etwaiger Bestimmungen, Bedingungen und Änderungen, die in einer solchen schriftlichen Genehmigung ausgeführt sind.
- f) Bei einem Austausch des PV-Moduls geht das Eigentum an jedem ausgetauschten PV-Modul auf Maxeon über.
- g) Diese eingeschränkte Garantie kann vollständig an Dritte abgetreten werden, sofern der Garantieinhaber Maxeon (i) eine Mitteilung über eine solche Abtretung und (ii) angemessene Unterlagen zum Nachweis einer solchen Abtretung zukommen lässt.

### 4. Ausschlüsse und Einschränkungen

Die eingeschränkte Garantie gilt nicht für Folgendes, einschließlich Mängeln, Ausfällen oder Stromausfällen, die verursacht werden durch:

- a) PV-Module, die Folgendem ausgesetzt sind: (i) Unsachgemäßer Nutzung, Missbrauch, Vernachlässigung oder Unfall; (ii) Änderung oder unsachgemäßer Installation (unsachgemäße Installation umfasst ohne Einschränkung eine Installation, die nicht allen Maxeon-Installationsanweisungen sowie Betriebs- und Wartungsanweisungen jeglicher Art, die von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von Maxeon geändert und aktualisiert werden können, und nicht allen nationalen, staatlichen und lokalen Gesetzen, Satzungen, Verordnungen und Vorschriften entspricht); (iii) Reparatur oder Änderung durch eine andere Person als einen zugelassenen Servicetechniker von Maxeon; (iv) Bedingungen, die die Spannung, die Windlast, die Schneelast und andere Betriebsspezifikationen überschreiten; (v) Stromausfall oder Überspannungen; (vi) indirekten oder direkten Schäden durch Blitzschlag, Überschwemmung, Feuer oder anderen Naturereignissen; (vii) Schäden durch Personen, biologische Aktivität oder industrielle chemische Exposition; oder (viii) Schäden durch eine Kollision oder andere Ereignisse, die außerhalb der Kontrolle von Maxeon liegen.

Bitte lesen Sie sich die Sicherheits- und Installationsanweisungen durch.  
Besuchen Sie [www.sunpower.maxeon.com/int/PVInstallGuideIEC](http://www.sunpower.maxeon.com/int/PVInstallGuideIEC).  
Die Papierversion kann unter [technischersupport@maxeon.com](mailto:technischersupport@maxeon.com) angefordert werden.



- b) Kosmetische Mängel oder Beeinträchtigungen aufgrund normaler Abnutzung von PV-Modulmaterialien und kosmetische Variationen, die nicht dazu führen, dass die Leistungsabgabe unter die garantierte Spitzenleistung fällt. Der normale Verschleiß von PV-Modulmaterialien umfasst, ist jedoch nicht darauf beschränkt, das Ausbleichen der Rahmenfarbe, die Verwitterung von Glasbeschichtungen und Verfärbungsbereiche um oder über einzelnen Solarzellen oder einem Teil des PV-Moduls.
- c) PV-Module, die nach ausschließlicher Einschätzung von Maxeon an Orten installiert sind, die in direktem Kontakt mit salzwasserhaltigen Gewässern sein können.

- d) PV-Module, für die die Typenschilder, auf denen der Produkttyp oder die Seriennummer angegeben sind, geändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurden.
- e) PV-Module, die ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Maxeon von ihrem ursprünglichen Montageort entfernt wurden.
- f) PV-Module mit -COM oder -UPP in der Produktmodellnummer, die in Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften installiert wurden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Doppel- und Stadthäuser. Der Deutlichkeit wegen: Wohnungen und Eigentumswohnungen sind nicht von der eingeschränkten Garantie ausgeschlossen.

Maxeon ist nicht verantwortlich oder haftbar gegenüber dem Kunden oder Dritten für Schäden, die sich aus der Nichterfüllung oder Verzögerung der Erfüllung von Verkaufsbedingungen, einschließlich dieser eingeschränkten Garantie, durch höhere Gewalt, Krieg, Unruhen oder Streiks, Feuer, Überschwemmungen, Epidemien oder Pandemien (einschließlich ohne Einschränkung COVID-19) oder andere Ursachen oder Umstände, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Maxeon liegen, ergeben.

## 5. Garantiefumfang

VORBEHALTLICH ZWINGENDER GESETZLICHER BESTIMMUNGEN DECKEN DIE HIER FESTGELEGTEN GARANTIEBEDINGUNGEN SÄMTLICHE MÖGLICHEN GARANTIEANSPRÜCHE AB, JEDLICHE WEITEREN ANSPRÜCHE, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH ALLGEMEINE MARKTTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, NUTZUNG, ODER ANWENDUNG, SOWIE ALLE WEITEREN VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN SEITENS MAXEON SOLAR WERDEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH ABGELEHNT. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DERARTIGE WEITERE GARANTIE, VERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNGEN AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH VEREINBART UND VON MAXEON SOLAR UNTERZEICHNET UND ZUGESTIMMT WURDE. MAXEON SOLAR HAFTET IN KEINER WEISE FÜR SCHÄDEN ODER VERLETZUNGEN VON PERSONEN SOWIE FÜR SACHSCHÄDEN, SONSTIGE VERLUSTE ODER VERLETZUNGEN, DIE DURCH DAS PV MODUL VERURSACHT WERDEN ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN; DAZU ZÄHLEN INSBESONDERE FOLGEN, DIE DURCH MÄNGEL DER PV MODULE, DIE VERWENDUNG ODER DIE INSTALLATION ENTSTEHEN. MAXEON SOLAR

HAFTET UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR BEILÄUFIGE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, UNGEACHTET IHRER URSACHE. DANACH BESTEHT INSBESONDERE KEINE HAFTUNG FÜR NUTZUNGS-AUSFALL, ENTGANGENER GEWINN, PRODUKTIONS-AUSFALL UND EINNAHMEVERLUSTE. ETWAS ANDERES GILT NUR DANN, WENN DER ANSPRUCH DES KUNDEN AUF EINEM VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN VERHALTEN VON MAXEON SOLAR ODER AUF EINER VERLETZUNG DES LEBENS, KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT BERUHT. MAXEON SOLAR'S HAFTUNGSHÖCHSTSUMME NACH DIESER GARANTIE IST AUF DEN VON DEM KUNDEN GEZAHLTEN KAUFPREIS FÜR DIE PRODUKTEINHEIT ODER DIE ERBRACHTEN ODER NOCH ZU ERBRINGENDE DIENSTLEISTUNG, DIE DEN GARANTIEANSPRUCH AUSGELÖST HAT, BESCHRÄNKT. DIES GILT NICHT, WENN DER SCHADEN AN LEBEN, KÖRPER ODER GESUNDHEIT VERURSACHT WURDE.

SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN GANZ ODER TEILWEISE UNWIRKSAM ODER UNDURCHFÜHRBAR SEIN, SO WIRD DIE GÜLTIGKEIT DER ÜBRIGEN GARANTIEBESTIMMUNGEN DAVON NICHT BERTÜHRT.

## 6. Rechtswahl<sup>3</sup>

Für in Deutschland installierte PV-Module:

Diese Garantie unterliegt dem deutschen Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

## Anhang A – Regionen

	Region 1	Region 2	Region 3	Region 4
Amerika	Kanada, Puerto Rico, Vereinigte Staaten			Alle Länder, die nicht in Region 1, 2 oder 3 aufgeführt sind
Asien und Pazifik	China, Indien, Japan, Republik Korea, Hongkong	Australien, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, Myanmar, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Philippinen, Singapur, Taiwan, Thailand, Vietnam, Laos		
Europa	Andorra, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vatikanstadt		Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Estland, Finnland, Gibraltar, Griechenland, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien	

<sup>3</sup> im Falle eines Definitionskonflikts zählt die englische Version, betreff die gleichen Produkten.